

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl  
 (0,4) Geschossflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse  
 (als Höchstgrenze)

PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENT-  
 WICKLUNG DER LANDSCHAFT

Fläche zum Anpflanzen von  
 Bäumen und Sträuchern (es sind  
 nur standortgerechte, heimische  
 Gehölze zulässig)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

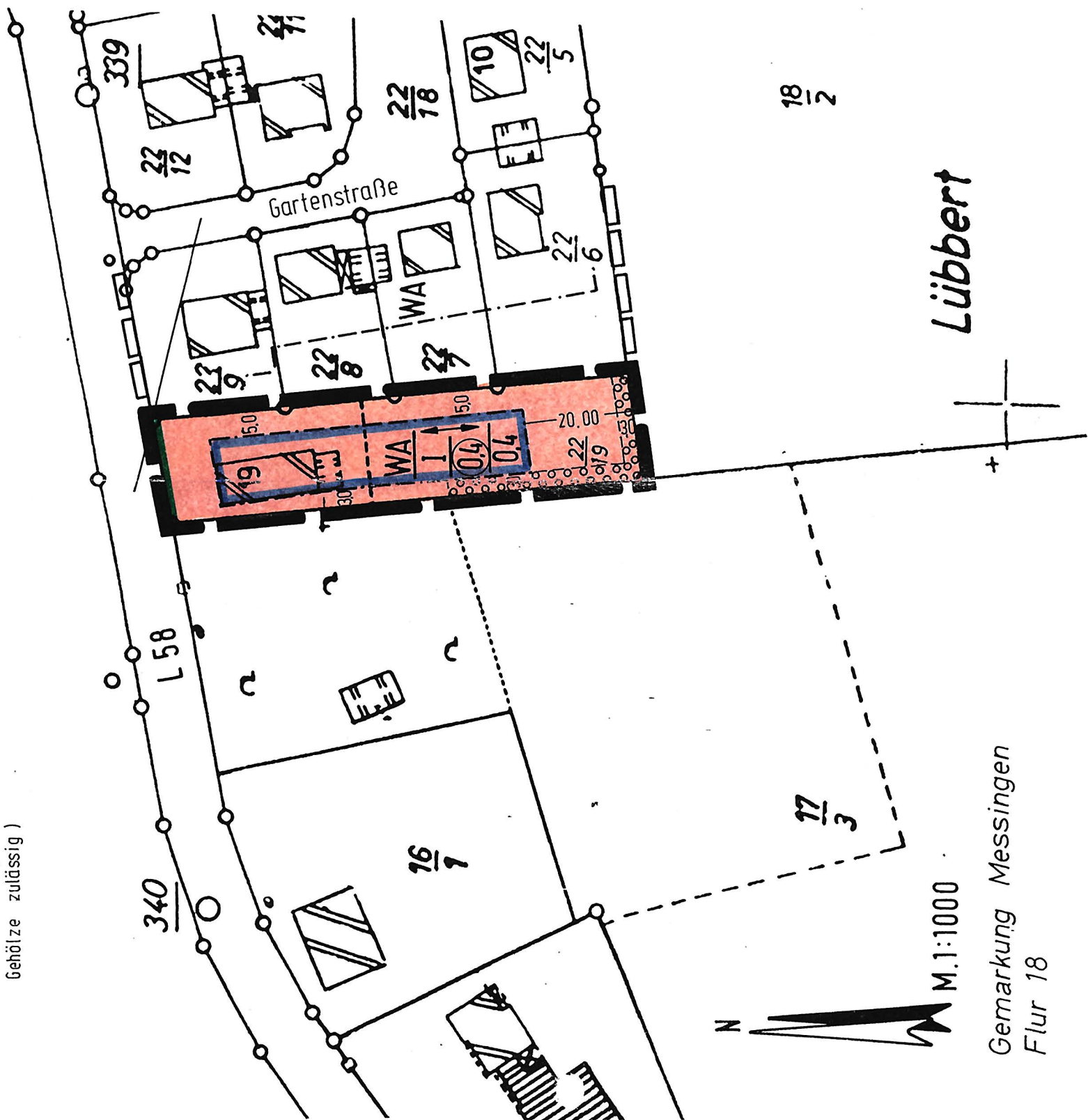
VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes



M.1:1000

Gemarkung Messingen  
 Flur 18

Lübbert

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m.  
 § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diese Be-  
 bauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.  
 Messingen, den 10.08.1993  
 .....  
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender (Roosmann)  
 .....  
 Ratsmitglied (Jürgens)

**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ERWEITERUNG DES ORTSKERNES"  
 GEMEINDE MESSINGEN  
 SAMTGEMEINDE FREREN / LANDKREIS EMSLAND**

URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.05.1993 die Aufstellung  
 der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. Der Aufstel-  
 lungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ~~erstüblich~~ ~~bestimmt~~  
 gemacht.  
 Messingen, den 22.09.1993  
 .....  
 Gemeindedirektor (Roosmann)

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB)  
 in seiner Sitzung am 10.08.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Be-  
 gründung beschlossen.  
 Messingen, den 22.09.1993  
 .....  
 Gemeindedirektor (Roosmann)

Die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am  
 15.09.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland  
 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am  
 15.09.1993 rechtsverbindlich geworden.  
 Messingen, den 22.09.1993  
 .....  
 Gemeindedirektor (Roosmann)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung  
 von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes  
 nicht geltend gemacht worden.  
 Messingen, den .....  
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der  
 Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Messingen, den .....  
 Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde  
 ausgearbeitet vom:  
 Osnabrück, den 05.08.1993  
 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
 Regional-Bauabteilung u. Landschaftsplanung  
 Nikolaierort 1-2, 49074 Osnabrück  
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 2 01 63 5